

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	
Handelsname:	Flexkleber H0040 - H0041
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine
Verwendungsbereich:	SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Fliesenkleber
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Hersteller/Lieferant:	Mosaikstein GmbH Hagenbucher Weg 2 D-86653 Monheim Tel.: +49(0)9090 / 90 71 71 Fax: +49(0)9090 / 90 71 73 E-Mail: info@mosaikstein.de
Auskunftgebender Bereich:	Klinikum Rechts der Isar, Abteilung für klinische Toxikologie
1.4 Notrufnummer:	Telefon: +49 (0)89 19240 - 24 Std. / 365 Tage erreichbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R38-41: Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

Besondere Gefahrenhinweise
für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05
Gefahr

GHS07

Signalwort

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2015

überarbeitet am: 22.11.2015

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Portlandzement-Klinker (chromatarm TRGS 613)
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
den	
2.3 Sonstige Gefahren	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 65997-15-1	Portlandzement-Klinker (chromatarm TRGS 613)	25-<50%
EINECS: 266-043-4	 Xi R37/38-41	
	 Eye Dam. 1, H318	
	 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
CAS: 14808-60-7	Quarz	3-<10%
EINECS: 238-878-4	 STOT RE 2, H373	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen:	Das Einatmen von Stäuben verursacht Reizung und Schwellung der Atmungsorgane. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2015

überarbeitet am: 22.11.2015

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Erhärtert nach Kontakt mit Wasser. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Atemschutz nur bei Staubbildung. Vor Feuchtigkeit schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung: Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Zusammenlagerungshinweise: Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

GiSCode ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
65997-15-1 Portlandzement-Klinker (chromatarm TRGS 613)

AGW Langzeitwert: 5 E mg/m³
DFG

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise: *) G = Gesamtstaub

**) F = Feinstaub

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz nur bei Staubbildung.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver

bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auf Grund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum

Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das

Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille.

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung.

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pulver
Farbe: weißlich

Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 13

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.
obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte bei 20 °C: 1,6 g/cm³
Relative Dichte: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: bindet hydraulisch ab

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch: Nicht anwendbar.
kinematisch: Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Daten sind Durchschnittswerte

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu
vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeitszutritt
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und
Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2015

überarbeitet am: 22.11.2015

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Spezifische Symptome im

Tierversuch:

Nicht zutreffend

Primäre Reizwirkung:

Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/- reizung

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Nicht untersucht.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungs-
gefährdende Wirkung: Nicht zutreffend.

Erfahrungen am Menschen:

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein
geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen
Schäden bekannt geworden.

Kann Augen/Hautreizungen verursachen.

Das Produkt enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen
oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der
allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der
letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkung ist nur bei unbeabsichtigter Freisetzung in Verbindung mit Wasser durch den erhöhten pH-Wert möglich.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine
Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung) : schwach
wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser,
in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann
zur pH-Wert -Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt
Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungs-
konzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach
dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden
Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2015

überarbeitet am: 22.11.2015

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
Weitere Hinweise: Produktreste mit Wasser mischen, erhitzen lassen und als Baustellenabfall entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog
17 01 01 Beton

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

4.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC Code Nicht anwendbar

UN "Model Regulation": -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte
gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung: nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft:
Klasse Anteil in % n.a.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Handelsname: Flexkleber H0040 - H0041

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 sowie 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe dazu Gebrauchs- und Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellt keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Relevante Sätze	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden.
Abkürzungen und Akronyme:	ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2 Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3 STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2
Bemerkung	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Anwendung, Einsatz und Weiterverarbeitung des Produktes liegen in der Verantwortung des Kunden.